

Umwelt- und Energieförderungen

Bundesförderungen - Kommunalkredit Public Consulting KPC

Wer wird gefördert?

- **Unternehmen, Gewerbebetriebe**
- Contracting-Unternehmen
- Gemeinnützige Vereine
- Konfessionsgemeinschaften
- Öffentliche Gebietskörperschaften, sofern ein Betrieb mit marktbestimmender Tätigkeit vorliegt.

KPC-Förderungen

Generelles:

- Beratung macht sich bezahlt - erst richtig planen!
- Beantragung vor Durchführung; bzw. Abklären
- Energieberaterhonorare sind auch förderfähig!
- Meist mittels Online-Antrag

Themenschwerpunkte der KPC

- Energieversorgung
- Energiesparen
- Wasser
- Altlasten
- Verkehr und Mobilität
- Weitere Förderungen

Energieversorgung

Maßnahmen im Bereich Biomasse, Sonnenergie, Erdwärme, Windenergie und Wasserkraft werden durch zahlreiche Schwerpunkt der Umweltförderung unterstützt.

- Umweltfreundlich Heizen
- Nahwärmeversorgung
- Fernwärmeanschluss für Betriebe
- Wärmepumpe
- Thermische Solaranlagen
- Stromerzeugung für Insellage
- Herstellung biogene Brenn- und Treibstoffe
- Energetische Nutzung biogene Roh- Reststoffe
- Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung

Umweltfreundlich Heizen

Gefördert wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern (Holzheizungen und Anschluss an Fernwärme bis 400 kW Nennwärmeleistung zur zentralen Wärmeversorgung eines Gebäudes sowie thermische Solaranlagen bis 100 m² Bruttokollektorfläche).

Gefördert bis zu **30 %** der förderfähigen Kosten!

Nahwärmeversorgung (Basis erneuerbarer Energie)

Gefördert werden Kesselanlagen ≥ 400 kW Nennwärmeleistung und Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden.

- Förderhöhe: bis zu 35 % der förderfähigen Kosten
- 5 % mehr für Kesselanlagen mit Umweltzeichen

Fernwärmeanschluss für Betriebe

Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Fernwärmeanschluss mit einer Leistung ≥ 400 kW

Förderhöhe: 30 % der förderfähigen Kosten

Onlineantrag!

Wärmepumpe für Betriebe

Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen, die für die Erzeugung von Heizwärme oder Warmwasser verwendet werden.

- Förderhöhe: bis 30 %
- Achtung: bis 100 kW Heizleistungen werden nur Wärmepumpen mit dem EU Ecolabel gem. Richtlinie 2007/742/EG gefördert.

Thermische Solaranlagen für Betriebe

Gefördert werden Thermische Solaranlagen ab 100m² Kollektorfläche und Anlagen zur solaren Kühlung.

- Förderhöhe: bis 35 %
- Onlineantrag
- Auszahlung: nach Genehmigung und Umsetzung des Projekts

Photovoltaik-Anlagen 2015

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen. Erstmals sind bei der diesjährigen Förderungsaktion neben Einzelanlagen auch Gemeinschaftsanlagen förderungsfähig.

- Eine Antragstellung ist erst NACH Umsetzung der Maßnahme möglich.

Pro Antrag werden maximal $5 \text{ kW}_{\text{peak}}$ einer Anlage gefördert.. Die Förderpauschale für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen beträgt $275 \text{ Euro/kW}_{\text{peak}}$ bzw. für gebäudeintegrierte Anlagen $375 \text{ Euro/kW}_{\text{peak}}$.

Achtung: Registrierung beim Klima- und Energiefond notwendig!

Ökostromförderung für Wiener Betriebe

Für **betriebliche Anlagen**, deren Leistung 5 kWp übersteigt, werden die über die 5 kWp hinausgehenden kWp vom Land Wien mit 400 Euro pro kWp bzw. bis zu 40 Prozent der förderungsfähigen Gesamtkosten gefördert. Die ersten 5 kWp werden im Zeitraum der Förderaktion des Klima- und Energiefonds (bis 14. Dezember 2015) nicht vom Land Wien gefördert.

Die max. Förderobergrenze pro Betrieb und Anlage beträgt
€ 40.000,-

Weitere Informationen unter:

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/energie/alternativenergie/oekostromanlagen.html>

Solarthermische Anlagen - MA 25

3 Varianten:

1. solartechnische Anlagen, die nicht im Zuge des Neubau bzw. umfassenden Sanierung errichtet werden - Nachrüstung
2. hocheffiziente Solarthermische Anlagen, die bei Neubau bzw. umfassender Sanierung errichtet werden
3. Solarthermie-Wärmepumpen-Kombisysteme

alle 3 Varianten gelten für Wohngebäude und sind bei der MA 25 einzureichen.

Stromerzeugung in Insellage auf Basis erneuerbarer Energieträger

Gefördert werden Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (z.B. Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten).

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Kosten

Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Gefördert werden Anlagen zur Herstellung von nachhaltigen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen, sofern diese nicht auf Basis von Nahrungsmittelpflanzen erzeugt werden.

- Förderhöhe beträgt bis zu 35 %
- Für die Förderung ist die erzielte CO₂-Einsparung entscheidend. (max. 675 Euro/Tonne)

Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Gefördert werden die thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und die Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil. Außerdem können Vergärungsanlagen gefördert werden, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden.

- Förderhöhe: bis zu 30 %

Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung

Gefördert werden hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf Basis von Erd- oder Flüssiggas zur kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme. Der produzierte Strom muss überwiegend innerbetrieblich genutzt werden.

Förderhöhe: bis zu 30 %

Abwärmeauskopplung

Gefördert werden Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, die Einspeisung von Abwärme in neue und bestehenden Netze sowie die Wärmeverteilung zu den Abnehmern und die Nutzbarmachung der Abwärme durch Wärmepumpen.

- Förderhöhe: bis zu 30 %

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe



Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Gleichzeitig umgesetzte Heizungsumstellungen oder Energiesparprojekte können zusätzlich zum Standardförderungssatz einen Bonus erhalten

Fördersätze thermische Gebäudesanierung

Standard-förderungssatz	Gebäudekategorie 1-12 lt. Energieausweis erforderliche Unterschreitung der OIB		Gebäudekategorie 13 lt. Energieausweis max. zulässiger LEK
	HWB	KB	
30 %	45 %	30 %	19,8
25 %	25 %	20 %	27,0
20 %	15 %	10 %	30,6
Zuschlags-möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % ökologische Dämmstoffe • 10 % für Dämmstoffe aus NAWAROS • 5 % Einsatz von Holzfenstern 		

Energiesparen im Betrieb

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen

Dazu zählen:

- Wärmerückgewinnung von Kälte- und Lüftungsanlagen
- andere Wärmerückgewinnungen (Druckluft, Optimierung von Industrieprozessen)
- Heizungsoptimierung
- Beleuchtungsoptimierung

Mustersanierung 2015

Es können umfassende Sanierungsprojekte von betrieblich genutzten und öffentlichen Gebäuden gefördert werden. Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes des Gebäudes auf Niedrigenergiestandard und ergänzend dazu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von Erneuerbaren Energien gefördert.

! Voraussetzung ist ein sehr guter Energieplaner !
Diese Fälle bedingen einen eigenen Beratungstermin!

LED-Systeme im Innenbereich

Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen im Innenbereich.

Die Förderung beträgt bis zu 700 Euro/kW Anschlussleistung, aber maximal **30 %** der förderungsfähigen Kosten.

Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **zumindest 500 Watt** betragen.

Klimatisierung und Kühlung

Gefördert werden Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen bis zu einer Kälteleistung von 750 kW mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern, industrieller Abwärme oder Fernwärme, Free Cooling-Systeme sowie Prozesskälteanlagen unter Verwendung von **alternativen Kältemitteln**.

Mindestkälteleistung 4,5 kW

Förderhöhe: 450 Euro je kW

Mindestinvestition: € 10.000,-

Förderungsoffensive - Sanierung Fahrradparken

Gefördert wird die Errichtung von überdachten und versperrbaren Radabstellanlagen für bis zu 100 Fahrräder, die außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums errichtet werden.

200 Euro pro Abstellplatz bzw.

400 Euro pro Abstellplatz mit E-Ladestation

Förderungsoffensive - Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung bzw. Umrüstung von bis zu 10 alternativ betriebenen Fahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen sowie die Anschaffung von bis zu 50 Elektrofahrrädern.

Die Förderung beträgt in Abhängigkeit der Fahrzeugklasse und der Antriebsart 200 Euro bis 4.000 Euro pro Fahrzeug. Die Antragstellung ist erst nach Umsetzung des Vorhabens möglich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Mag. Franziska Aujesky

Energie- und Umweltreferat

Wirtschaftskammer Wien

Stubenring 8-10 | 1010 Wien

T 01 514 50-1306 | F 01 514 50-1480

E franziska.ujesky@wkw.at | W <http://wko.at/wien/umwelt>